



Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses und der Wahlvorstände zu den Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, finden die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen statt. Neben dem 10. Europäischen Parlament und dem Kreistag werden in den Gemeinden des Amtsbereiches Niepars auch die Gemeindevertretungen und die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister neu gewählt.

Nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V), i.V.m. §§ 11 und 12 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V), in der jeweils aktuellen Fassung, sind die Parteien und Wählergruppen durch die Gemeindewahlbehörde dahingehend öffentlich aufzufordern, Wahlberechtigte (§ 4 Abs. 2 LKWG MV) zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses und der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses soll den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Gemeindevertretungen entsprechen. Ihm gehören neben dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden vier bis acht Personen als Beisitzer an. Für jeden Beisitzer soll möglichst ein Stellvertreter berufen werden. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses können aus dem gesamten Wahlgebiet, also dem gesamten Territorium des Amtsbereiches Niepars kommen.

Zur Durchführung der Wahlen werden in den einzelnen Wahlbezirken Wahlvorstände, bestehend aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern berufen. In den Gemeinden Pantelitz, Groß Kordshagen, Lüssow, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf sind jeweils ein Wahlvorstand, in der Gemeinde Steinhagen drei Wahlvorstände und in der Gemeinde Niepars vier Wahlvorstände zu besetzen.

Hiermit bitte ich alle im Amtsbereich des Amtes Niepars vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir bis zum 29. Februar 2024 entsprechende Vorschläge zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses und bis zum 25. März 2024 zur Besetzung der Wahlvorstände zu unterbreiten.

Die Vorschläge sind zu richten an:

Amt Niepars, Gemeindewahlleiter, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars
Telefon: 038321-661-0 Fax: 038321-66161, E-Mail: wahlen@amt-niepars.de

Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen, bleiben Plätze frei. Wird dadurch die Mindestgröße (Gemeindewahlleiter/-in + 4 Beisitzer) nicht erreicht, beruft die Gemeindewahlleitung die an der Mindestgröße fehlenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses nach eigenem Ermessen.



Hinweise:

Entsprechend § 7 Absatz 3 LKWG M-V dürfen Bewerberinnen oder Bewerber für Sitze in den Gemeindevertretungen oder das ehrenamtliche Bürgermeisteramt nicht Mitglied der Wahlorganisation sein, das bedeutet, nicht im Gemeindewahlausschuss oder in den Wahlvorständen tätig werden.

Nach § 7 Abs. 4 LKWG M-V darf niemand mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Mitglieder der Wahlorganisation üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. (§ 12 Abs.1 LKWG M-V)

Niepars, 18.01.2024


Andreas Wipki
1.stellv. Gemeindewahlleiter